

## **Anlage zu TOP 3.1. der Sitzung des Gesundheitsausschusses vom 05.05.15**

Die Sicherstellung von stationären Wohnangeboten für Menschen mit einer psychischen Erkrankung ist trotz der zunehmenden ambulanten Betreuungsform (z. B. ambulantes betreutes Wohnen) ein wichtiger Baustein im Hilfesystem der Stadt Köln.

Im Rahmen der Psychiatrieplanung (s. Psychiatriebericht 2011) des Gesundheitsamtes wurde noch einmal dargelegt, dass bereits 1999 dem Sozial- und Gesundheitsausschuss ein Bedarf von etwa 100 stationären Wohnheimplätzen im Rahmen einer Bedarfserhebung des Gesundheitsamtes mit der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft (PSAG) nachgewiesen wurde. Basierend auf dem Gedanken einer gemeindenahen Versorgung, beinhaltet das damalige Planungskonzept kleinere Wohneinheiten, ergänzt von dezentralen Außenwohngruppen. Wenn auch in den letzten Jahren viele Anstrengungen zur Schaffung von stationären betreuten Wohnplätzen unternommen wurden, so bleibt bis heute ein Defizit von 18 Plätzen.

Im Jahr 2012 wurde eine sogenannte „Stadtfallkonferenz“ mit dem Auftrag eingerichtet, unter Beteiligung des Landschaftsverbandes, der Kölner Träger ambulanter und stationärer Wohnangebote, der örtlichen psychiatrischen Kliniken sowie des Gesundheitsamtes individuelle Lösungen für Menschen mit einem umfassenden Hilfebedarf zu schaffen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit konnte relativ häufig festgestellt werden, dass es in Köln an stationären Angeboten fehlt, die eine Versorgung dieses Personenkreises ermöglichen.

Das Gesundheitsamt hat im Januar 2015 zu diesem Thema alle Kölner Träger stationärer Wohnangebote für Menschen mit einer psychischen Behinderung/Störung eingeladen, um den bereits in 2012 begonnenen Diskussionsprozess im Rahmen der Zusammenarbeit zwischen dem Landschaftsverband Rheinland (LVR), den psychiatrischen Kliniken, den Trägern der ambulanten und stationären Hilfen und dem Gesundheitsamt fortzuführen und um eine auf breiter Ebene abgestimmte Planung vorzunehmen.

Gemeinsam wurden Personengruppen identifiziert, die einen umfassenden Betreuungsbedarf haben und von den bestehenden gemeindepsychiatrischen Angeboten nicht erreicht werden. Es handelt sich dabei um Menschen, die eine sehr strukturierte und engmaschige Begleitung benötigen, die nur ein stationäres Setting bieten kann.

Darüber hinaus wurden besondere Bedarfe von Menschen sichtbar, die nach einer Behandlung in der forensischen Klinik einen geschützten Lebensraum mit intensiven Betreuungsbedarf benötigen oder aufgrund einer zusätzlichen geistigen Behinderung spezielle Unterstützungsangebote benötigen, die das psychiatrische Versorgungssystem nicht decken kann und andere Hilfen erforderlichen machen. Bereits jetzt schon zeichnet sich ab, dass zukünftig noch für weitere Zielgruppen, wie z. B. junge Erwachsene mit psychiatrischen Erkrankungen, stationäre Wohnheimplätze zur Verfügung gestellt werden müssen.

Vor diesem Hintergrund entschied sich der Landschaftsverband in der Stadtfallkonferenz künftig – statt noch zusätzlich stationäre Plätze abzubauen – acht stationäre Plätze für Menschen mit komplexem Hilfebedarf und herausforderndem Verhalten bereitzustellen.

Während des ersten Treffens mit den Kölner Trägern stationärer Wohnangebote wurden daher verschiedene konzeptionelle Modelle durchdacht und eine Bereitschaft zur Realisierung eines solchen Angebotes ausgelotet. Hierzu gehörten auch die Überlegungen, ob die Plätze für den genannten Personenkreis in Form einer solitären Einrichtung oder in vorhandene Einrichtungen „eingestreut“ werden sollen. Die Einstreuung ermöglicht eine Versorgung in dezentralen Einheiten auf die Fläche der Stadt Köln verteilt, entsprechend der Umsetzung der Psychiatrieplanung.

In einer zweiten Sitzung im März 2015 konnten konkrete Vorstellungen zur Realisierung der genannten acht Plätze diskutiert werden. Der größte Teil der Träger nahm aus unterschiedlichen, aber nachvollziehbaren Gründen von einer konkreten Planung eines

Angebots für den genannten Personenkreis Abstand. Dabei wurde u. a. deutlich, dass ein Ausbau eines bestehenden Wohnangebots mit einzelnen Plätzen sowie die Einrichtung der vollständigen acht Plätze aufgrund von fehlender Raumkapazitäten nicht umzusetzen ist. Zudem müsste die Frage der Refinanzierung bereitgestellter Plätze aufgrund der höheren bzw. aufwändigeren Betreuung sowie des erhöhten Flächenbedarfs pro Wohneinheit noch erörtert werden. Voraussetzung hierfür ist die weitere Abklärung der genauen Konditionen mit dem Kostenträgers LVR.

Für die weitere Planung der Realisierung stationärer Wohnheimplätze kommt daher nur die Akquirierung von Gebäuden oder Grundstücken in Frage, um diese Plätze einzurichten. In diesem Zusammenhang informierte die KölnRing GmbH, dass sie bereits mit der Wohnungsbaugesellschaft GAG Immobilien AG bezüglich eines (für andere Zwecke vorgesehenen) Objektes im Gespräch sei und sich vorstellen könne, eine solitäre Einrichtung zu schaffen. Ob die für andere Zwecke vorgesehene Immobilie überhaupt in Frage käme, müsse aber zunächst in Gesprächen eruiert werden. Über die Ergebnisse der weiteren Gespräche wollte die KölnRing GmbH in dem nach den Sommerferien einzuladenden Trägertreffen des Gesundheitsamtes informieren. Derzeit ist also unklar, ob dieses Projekt weiterverfolgt wird und der Standort überhaupt geeignet erscheint.

Parallel zur Weiterentwicklung der stationären Hilfen zeichnet sich jetzt schon darüber hinaus ein deutlicher Bedarf an Gebäuden oder Grundstücken ab, um einige ältere Wohneinrichtungen der Träger zu ersetzen, die den üblichen Standards nach neuen gesetzlichen Erfordernissen nicht mehr entsprechen und ein Umbau aus bautechnischen Gründen unmöglich erscheint.

#### Ergebnisse der gemeinsamen Trägergespräche mit dem Gesundheitsamt:

Die nachfolgenden Punkte wurden als Ergebnisse der Fachplanungsgespräche mit den Beteiligten bisher gemeinschaftlich festgehalten und beschreiben den aktuellen Stand der Überlegungen:

- Es wird ein soziales Wohnungsbaukonzept benötigt, dass die Versorgung von Menschen mit einer psychischen Erkrankung/Behinderung in der Gemeinde insbesondere im stationären Versorgungssektor möglich macht. Der aktuelle Wohnungs- und Immobilienmarkt lässt derzeit keine Optionen entstehen, sodass hierzu eine grundsätzliche politische Entscheidung angestoßen werden müsste.
- In diesem Zusammenhang wäre ein Austausch mit der Stadtarbeitsgemeinschaft Behindertenpolitik ratsam, die entsprechende Empfehlung Ende 2014 ausgesprochen hat und die Situation ähnlich einschätzt. Das Gesundheitsamt soll hierzu mit der Vorsitzenden der Psychosozialen Arbeitsgemeinschaft Gespräche vorbereiten und führen.
- Bisherige Gespräche mit verschiedenen Ämtern der Stadt Köln (Amt für Wohnungswesen, Amt für Soziales und Senioren etc.) haben aufgrund der allgemeinen Wohnungsmarktlage in Köln bisher keine Perspektiven aufzeigen können, obwohl die Bereitschaft zur Unterstützung besteht.
- Des Weiteren sollten mit dem Landschaftsverband Rheinland Gespräche aufgenommen werden, um die Bedingungen einer Weiterentwicklung (z. B. Refinanzierung) zu konkretisieren.
- Information und Rückmeldung über etwaige Gespräche und Ergebnisse der Träger zur Akquirierung von Wohnraum über Wohnungsbaugesellschaften (z. B. GAG Immobilien AG) in das geplante Trägertreffen im Sommer und ggf. Klärung des weiteren Vorgehens und Austausch zur fachlichen Eignung von akquiriertem Wohnraum.
- Bezüglich des Bedarfs der Menschen mit einer geistigen Behinderung/ Lernschwierigkeiten und einer psychischen Erkrankung müssen Weiterentwicklungen in der Zusammenarbeit zwischen den Trägern der Psychiatrie- und Behindertenhilfe erfolgen.

- Hinsichtlich der besonderen Hilfebedarfe, Betreuungsdichte und individuellen beschützten Wohnformen von Menschen, die derzeit noch in der forensischen Klinik behandelt werden, sollten das entsprechende Hilfesystem für diesen Personenkreis und die Vertreter des Maßregelvollzugs auf Landesebene NRW einbezogen werden.

Die Gesundheitsverwaltung hat sich gegenüber den Trägern bereiterklärt, die oben genannten Kontakte aufzunehmen und das Thema fachlich weiter zu begleiten, wohl wissend das eine tatsächliche Veränderung nur zu erzielen ist, wenn vermehrt geförderter Wohnungsbau entsteht, in dem ein feststehendes Kontingent für Menschen mit Behinderung zur Verfügung gestellt wird.

Über die weitere Vorgehensweise verständigen sich im Rahmen der Erledigung der o. g. Aufträge die stationären Träger gemeinsam mit der Gesundheitsverwaltung vor dem Hintergrund der Psychiatrieplanungsprozesse im Sommer 2015.